

Prof. Dr. W. K. SWIRBULJ, Stellvertr. Direktor des Unionsinstituts zur Erforschung der Kriminalitätsursachen und zur Ausarbeitung von Maßnahmen der Kriminalitätsvorbeugung beim Generalstaatsanwalt der UdSSR

Entwicklung der Formen und Methoden der Kriminalitätsvorbeugung in der UdSSR

In den Jahren der Sowjetmacht in unserem Land vollzog sich eine tiefgreifende Umwälzung in der Ökonomie, in den gesellschaftlich-politischen Beziehungen sowie in der Ideologie und Kultur, die den Charakter des Lebens der Gesellschaft veränderte.

Im Sozialismus wird es — und darin liegt einer seiner hauptsächlichsten Vorzüge im Vergleich zu den vorangegangenen Gesellschaftsformationen — infolge der Herrschaft des gesellschaftlichen Eigentums möglich, zielgerichtet die gesamte Wirtschaft und das gesellschaftliche Leben zu leiten. Das ökonomische Grundgesetz des Sozialismus — die planmäßige und proportionale Entwicklung der gesellschaftlichen Produktion zur Erreichung eines hohen Wohlstandes und zur allseitigen Entfaltung aller Mitglieder der Gesellschaft — beseitigt Spontaneität und Anarchie, liquidiert die negativen sozialen und ideologischen Folgen der auf dem Privateigentum beruhenden ökonomischen Beziehungen und bestimmt die objektive Tendenz der Interessenübereinstimmung der Gesellschaft, des Staates, der Kollektive und der Persönlichkeit.

Der Sozialismus ermöglicht es, zentralisiert die ökonomischen und sozialen Umwälzungen und die Entwicklung der sozialistischen Kultur zu leiten und sowohl diese positiven Prozesse zu fördern als auch nach einer wirksamen Verhütung und Beseitigung negativer Erscheinungen der Vergangenheit zu streben. Deshalb besteht das Ziel der Leitung nicht nur in der Regulierung von Prozessen, die aus dem Charakter der sozialistischen Ordnung herrühren; Bestandteil der Leitung ist ebenso die auf die Ausnutzung der Vorzüge des Sozialismus gegründete, zielgerichtete Tätigkeit zur Einschränkung und — in der Perspektive gesehen — zur Liquidierung negativer Erscheinungen der Vergangenheit, insbesondere auch der Kriminalität.

Die Leitung zur Entwicklung der gesellschaftlichen Erscheinungen, die dem Wesen der sozialistischen Ordnung entsprechen, geschieht in erster Linie durch die Schaffung von Bedingungen, die ihre Wirkungsweise fördern. Der Kampf gegen Erscheinungen, die dem Sozialismus wesensfremd sind, stützt sich darauf, ihrer Entwicklung entgegenzuwirken. Das Ziel der Leitung der Kriminalitätsbekämpfung besteht in der Begrenzung der die Kriminalität bedingenden Prozesse und Erscheinungen. Die Leitung in diesem Bereich wird vor allem durch die zielgerichtete Regulierung derjenigen gesellschaftlichen Prozesse charakterisiert, die die Wirkung der Kriminalitätsursachen fördern. Unter „Regulierung“ ist hier die auf der Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung beruhende planmäßige Verwirklichung allgemeiner und spezieller Maßnahmen des Kampfes gegen die Kriminalität zu verstehen.

Ausgehend davon, daß die Kriminalität ein Überrest der Ausbeutergesellschaft ist und die Gesetze des Sozialismus ihre Entwicklung begrenzen, ist die Leitung in diesem Bereich darauf gerichtet, planmäßig die Ursachen der Kriminalität zu überwinden, die Bedingungen zu beseitigen, die ihre Wirkung auslösen, und Verhältnisse zu schaffen, welche die Begehung von Straftaten verhindern. Zum System der Leitung des Kampfes gegen die Kriminalität gehören:

- die planmäßige Verwirklichung der sozial-ökonomischen Umwälzungen;
- der Einfluß der Ideen, Traditionen und der gesamten Erziehung;
- die rechtliche Regulierung der gesellschaftlichen Beziehungen und die rechtsschützende Tätigkeit.

Die Organisation des Kampfes gegen die Kriminalität in der UdSSR ist organischer Bestandteil des Systems der Leitung sozialer Prozesse. Der Kampf gegen die Kriminalität, die Liquidierung der sie hervorruhenden Ursachen, ist in der sozialistischen Gesellschaft untrennbar mit der Schaffung solcher Bedingungen verbunden, die immer mehr die Übereinstimmung der Interessen der einzelnen und ihrer Kollektive, des Staates und der Gesellschaft gewährleisten.

Die sowjetische Strafpolitik geht davon aus, daß der grundlegende Weg zur Überwindung der Kriminalität in den ökonomischen, sozialen, politischen und ideologischen Sphären liegt. Indem sie die Kriminalstrafe als notwendiges Element des Kampfes gegen die Kriminalität betrachten und die Unabwendbarkeit, Gerechtigkeit und Wirksamkeit ihrer Anwendung vervollkommen, verbinden die Kommunistische Partei und die Sowjetregierung die Lösung der kriminologischen Aufgaben mit den Erfolgen des sozialistischen Aufbaus und mit der Ausnutzung der Vorzüge des Sozialismus.

W. I. Lenin betrachtete die Entwicklung der Gewohnheit zur Einhaltung der Regeln des sozialistischen Gemeinschaftslebens als eine der notwendigen Bedingungen für den Übergang von der niederen zur höheren Phase des Kommunismus. In diesem Zusammenhang hob er t.1.s eine der wichtigsten Aufgaben der sozialistischen Revolution hervor, die gesellschaftliche Kontrolle über Diebe, Rowdys und Arbeitsbummelanten zu gewährleisten.

Entsprechend den Leninschen Hinweisen wurde die Festlegung der gesellschaftlichen Kontrolle über anti-gesellschaftliche Elemente eine der Hauptrichtungen, mit deren Verwirklichung die vorbeugende Tätigkeit der Rechtsschutzorgane in der sozialistischen Gesellschaft verbunden ist. Das System der Strafe in der UdSSR wurde nicht nur als System des Zwanges aufgebaut und im Leben verwirklicht, sondern auch als System der Erziehung, als Mittel zur Besserung von Personen, die Straftaten begangen haben.

In der Arbeit der sowjetischen Rechtsschutzorgane hat die Verhütung von Rechtsverletzungen immer einen bedeutenden Platz eingenommen. Gegenwärtig — so wurde auf dem XXIV. Parteitag der KPdSU hervorgehoben — ist die Kriminalitätsvorbeugung die Grundrichtung der Tätigkeit der Staatsanwaltschaft, der Organe der Justiz, der Gerichte sowie der Organe für innere Angelegenheiten und für Staatssicherheit.

Die Tätigkeit der staatlichen Organe, die den Kampf gegen die Kriminalität führen, beruht auf den Prinzipien der Gesetzlichkeit. Das Prinzip der Teilnahme der Bürger an der staatlichen Leitung widerspiegelt sich in vielfältigen Formen der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Kriminalitätsbekämpfung. Die Anwendung des staatlichen Zwanges in Verbindung mit einer immer breiteren Ausnutzung gesellschaftlicher Erziehungsmaß-